Grüne Kanton Bern, Postfach, 3000 Bern 23
Tel. 031 311 87 01
Fax 031 311 87 04
sekretariat@gruenebern.ch
www.gruenebern.ch
www.twitter.com/gruenebern

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

Per Mail an: reto.burn@fin.be.ch

Bern, 3. Dezember 2015

VERNEHMLASSUNG: STEUERSTRATEGIE DES KANTONS BERN, GRUNDLAGEN UND ZIELE BIS 2021

Sehr geehrte Frau Finanzdirektorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen Kanton Bern danken Ihnen für die Gelegenheit zur vorliegenden Steuerstrategie Stellung zu nehmen. Wir gliedern unsere Stellungnahme in die Abschnitte „Natürliche Personen“, „Juristische Personen“ und „Motorfahrzeugsteuern“. Ein Fazit und unsere Anträge finden Sie am Ende der Stellungnahme.

GRUNDSÄTZLICHES

Die Grünen Kanton Bern bedanken sich für den ausführlichen Bericht zur Steuerstrategie, den ergänzenden Expertenbericht Müller/Schmidheiny betreffend der natürlichen Personen und den Bericht „Besteuerung der Strassenfahrzeuge“.

Die Grünen teilen die zu Beginn geäusserte Einschätzung der Regierung, dass der Kanton Bern ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort bleiben soll. Ebenso sollen im Rahmen der Steuerstrategie aber auch Massnahmen im Sinne einer ökologischen Steuerreform ergriffen werden, wie dies konkret bei der Besteuerung der Strassenfahrzeuge möglich ist.

NATÜRLICHE PERSONEN

Wie der Expertenbericht Müller/Schmidheiny zum Schluss kommt „führen steuerliche Entlastungsmassnahmen bei den natürlichen Personen zu praktisch gleich hohen Einnahmeausfällen“ (S. 45). Gemäss den Experten kann durch Steuersenkungen bei natürlichen Personen im Kanton Bern kein zusätzliches Steuersubstrat generiert werden. Selbst gezielte Steuerentlastungen nach Familienstand oder gewissen Einkommensgruppen führen unter Berücksichtigung des NFA stets zu einer erheblichen Verschlechterung der Finanzlage des Kantons Bern. Daraus folgert die Regierung: „Eine Verringerung der Einnahmen ist nur im Zusammenhang mit einem Leistungsabbau oder einnahmeseitigen Gegenfinanzierungsmassnahmen realisierbar“ (S. 45).

Erhöhung Drittbetreuungsabzug für Kinder auf 10‘100 Franken

Die Grünen unterstützen die Regierung ausdrücklich in ihrem Bestreben, den Kanton Bern als einen der „familien- bzw. kinderfreundlichsten Kantone“ zu positionieren. Diesem Ziel kommt angesichts der demografischen Herausforderungen und dem unterdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum im Kanton Bern grosse Bedeutung zu. Dank der vom Grossen Rat bereits im September 2015 beschlossenen (und von den Grünen aktiv eingeforderten) Erhöhung des Drittbetreuungsabzuges auf 8000 Franken per 1.1.2016 rangiert der Kanton Bern neu auf dem siebten Platz, statt wie bisher auf dem zweitletzten. Die Grünen unterstützen die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung auf den geltenden Betrag der Bundessteuer von 10'100 Franken. Mit Steuerausfällen von 2,6 Mio. Franken für den Kanton (und 1,3 Mio. Franken für die Gemeinden) ist diese Anpassung vertretbar. Die Erhöhung der Arbeitspensen von Eltern dürfte auch zu höheren Steuereinnahmen führen. Die Grünen erachten aber weitere flankierende Massnahmen als politisch vordringlich, so den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung, Massnahmen in die Aus- und Weiterbildung und familienverträgliche Arbeitsbedingungen. Nur mit einem Bündel von Massnahmen kann die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden.

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Familienmodelle und Betreuungsformen ist es bedauerlich, dass bei allen Berechnungsmodellen im Anhang 1 (S. 68ff) nur Familientypen ohne Drittbetreuung verglichen wurden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf einen entsprechende Studie des Kantons Bern aus dem Jahr 2014, die im Rahmen der Steuerstrategie erwähnt und gewürdigt werden sollte («Auswirkungen der Besteuerung und Kinderbetreuungskosten auf das verfügbare Einkommen erwerbstätiger Eltern», Studie im Auftrag der Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern, der Fachstelle Familie und dem Fachbereich Schulergänzende Angebote des Kantons Bern).

Fachkräftemangel: Förderung von Ausbildung, Weiterbildung und Integration

Die Grünen fordern vom Kanton in Zusammenarbeit mit der Berner Wirtschaft weitere Massnahmen zur Förderung von Fachkräften im Bereich Aus- und Weiterbildung, aber auch bei der Unterstützung bei der Integration von älteren Mitarbeitenden.

JURISTISCHE PERSONEN

Zu einem ähnlichen Fazit kommen die Grünen auch bei den Unternehmenssteuern. Heute machen die Anteile der juristischen Personen am Steuerertrag des Kantons Bern nur 10 Prozent aus, was im interkantonalen Vergleich einen sehr tiefen Wert darstellt. Die Gewinnsteuern bringen 520 Mio. Franken, die Kapitalsteuern 15 Mio. Franken. Demgegenüber tragen die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen mit jährlich rund 3,7 Milliarden Franken 74 Prozent zum kantonalen Steuerertrag bei (S. 11).

Mit der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) hat der Kanton Bern ein umfangreiches und schmerzhaftes Aufgabenabbauprogramm hinter sich. Mit Klassenvergrösserungen, einem Abbau im Bereich Spitex und der schmerzhaften Streichung von über 40'000 Personen aus dem System der Verbilligungen der Krankenkassenprämien wurden Leistungen für die Bevölkerung spürbar abgebaut. Die vorgesehenen Steuergeschenke für Unternehmen, die nicht gegenfinanziert sind, bedeuten zwangsläufig neue Abbauprogramme.

Für die Grünen ist der schädliche Steuerdumping-Wettbewerb zwischen den Kantonen steuerpolitisch der falsche Weg. Für die Grünen steht auf nationaler Ebene eine Steuerharmonisierung mit einem Bandbreitenmodell (bzw. Untergrenzen) im Vordergrund. Wir fordern vom Regierungsrat, dass er sich auf nationaler Ebene für dieses Anliegen einsetzt. Die Grünen Kanton Bern kritisieren die Negativspirale von Steuersenkungen, Leistungsabbau und weiteren Steuersenkungen.

Dass der interkantonale Wettbewerb gegen unten fatale Auswirkungen hat, zeigt auch die Bilanz der Entlastungen bei den Kantonssteuern seit 2001. So hat der Kanton Bern sowohl bei den natürlichen wie bei den juristischen Personen diverse Entlastungsmassnahmen von insgesamt 410 Mio. Franken getroffen. Auch unter Abzug der Entlastungen aufgrund der kalten Progression blieben echte Entlastungen von 255 Mio. Franken (S. 15). **Insgesamt hat der Kanton Bern die Vermögenssteuern seit 2008 um durchschnittlich 12 Prozent gesenkt.** In der interkantonalen Rangierung hat sich dies aber nicht ausgewirkt, „weil andere Kantone stärkere Entlastungen vorgenommen haben" (S. 23). Das gleiche gilt für die Unternehmensbesteuerung durch Gewinnsteuern. Da in den vergangenen Jahren verschiedene Kantone ihre Gewinnsteuern (noch weiter) gesenkt haben, hat sich der Kanton Bern nicht verbessert (S. 30). Hinzu kommen ausserhalb des Steuergesetzes Entlastungen bei der Motorfahrzeugsteuer von 115 Mio. Franken und bei der Teilabschaffung der Handänderungssteuer (25 Mio. Franken), welche Käufer von Wohneigentum und Motorfahrzeugbesitzer nach dem Giesskannensystem entlastet haben.

Die Schweiz und auch der Kanton Bern haben im OECD-Vergleich bereits seit Langem sehr tiefe Unternehmenssteuern. Mit weiteren Senkungen kann sich die Schweiz im Grossen, aber auch der Kanton Bern im Kleinen, gegenüber anderen Wirtschaftsstandorten kaum besserstellen. Im Gegenzug drohen die negativen Auswirkungen zu überwiegen: Wegen den Steuerausfällen werden grosse Zentrumskantone wie der Kanton Bern weniger volkswirtschaftlich notwendige Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Sicherheit usw. tätigen können. Sowohl Schweizer wie auch Berner Unternehmen werden vor allem durch Arbeitskräftemangel und ungenügende Nachfrage nach ihren Produkten in ihrer Geschäftstätigkeit behindert. Das zeigen Umfragen bei den Firmen. Die Steuerbelastung ist nur eines unter vielen Kriterien, wie dies diverse Studien zeigen (z.B. The Global Competitiveness Report, WEF 2011). Die allermeisten kleinen und mittleren Firmen zahlen – die auch einen grossen Teil der Arbeitsplätze ausmachen- zudem kaum Gewinnssteuern. Deren Senkung zeigt folglich auch keine positive Auswirkung für die meisten Firmen.

Statt auf neue Steuergeschenke für Unternehmen soll der Kanton Bern bei der Standortpolitik auf wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit, gute Infrastruktur und Rahmenbedingungen wie Bildung, Forschung und Innovationsförderung setzen. Wir stehen zum Grundsatz, dass Unternehmen Steuern zahlen sollen und ihren Beitrag für das Gemeinwesen leisten müssen. Steuergeschenke für Firmen sind volkswirtschaftlich falsch. Die heutigen Einnahmen des Kantons von juristischen Personen von 600 Mio. Franken jährlich würden mit den Vorschlägen der vorgelegten Steuerstrategie um rund einen Drittel (minus 160-220 Mio. Franken) auf weniger als 400 Mio. Franken jährlich reduziert. Damit würden dem Kanton substantielle Mittel fehlen für Bildung, Forschung und Infrastrukturen, die für die Standortattraktivität von Unternehmen von grosser Bedeutung sind.

Die konkrete Ausgestaltung der Unternehmenssteuerreform USR III auf Bundesebene und allfällige Ausgleichszahlungen des Bundes sind zum jetzigen Zeitpunkt noch Absichtserklärungen ohne Beschlüsse und sind noch Gegenstand intensiver politischer Auseinandersetzungen. In der Wintersession 2015 wird sich der Ständerat als Erstrat des Bundesparlaments erstmals damit befassen. Voreilige Entscheide im Kanton Bern sind daher auf jeden Fall verfrüht. Aus Sicht der Grünen sollte der Bund die Voraussetzungen schaffen, um einen Mindeststeuersatz einzuführen, der zum Ausland im Verhältnis steht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die ordentliche Unternehmensbesteuerung vieler Kantone im internationalen Vergleich schon jetzt tief ist. Im Interesse aller Kantone gilt es, einen weiteren Wettlauf der Unternehmenssteuersätze nach unten zu vermeiden.

Bevor eine allfällige Senkung und deren Umfang beschlossen werden können, müssen die Chancen und Risiken einer Senkung bzw. einer Nicht-Senkung bekannt sein, wie dies auch bei den natürlichen Personen analysiert wurde.

Die Grünen Kanton Bern unterstützen die Regierung ausdrücklich darin, dass es neben den Massnahmen auf nationaler Ebene auch kantonale Massnahmen zur Verbesserungen der Situation bei Fachkräften braucht, die im Interesse der Berner Wirtschaft sind. Dazu gehören Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch Massnahmen zur Höherqualifizierung und Innovation, die genügend kantonale Ressourcen bedingen. Unternehmen sind auf

gutausgebildetes Personal angewiesen und daher sind mehr (und nicht weniger) Ausgaben in Bildung, Forschung und Innovation notwendig. Genau diese sind aber bei Senkungen der Unternehmenssteuern gefährdet und daher auch nicht im Interesse einer nachhaltigen Unternehmenspolitik.

Keine Senkung des Gewinnsteuertarifs

Die Grünen lehnen inhaltlich die gestaffelte Senkung des maximalen Gewinnsteuersatzes 2018-2021 von heute 4,6 Prozent auf 2,5 Prozent (Variante 1) bzw. 3 Prozent (Variante 2) ab. Die Mindereinnahmen von 160-220 Mio. Franken (Kanton) und 80-110 Mio. Franken (Gemeinden) sind durch Annahmen über vorgeschlagene, aber nicht beschlossene Ausgleichszahlungen des Bundes im Rahmen der URS III von 47 Mio. Franken für den Kanton und 23 Mio. Franken für die Gemeinden noch nicht, bzw. allenfalls ungenügend gegenfinanziert. Wie die Regierung selber schreibt, handelt es sich um eine „nicht vollumfänglich gegenfinanzierte Steuerstrategie" (S. 7).

Die Beschlüsse der Bundesebene liegen zum heutigen Zeitpunkt nicht vor. Es ist frühestens in Kenntnis der Beschlüsse auf Bundesebene eine Neubeurteilung vorzunehmen.

Keine Senkung des ordentlichen Kapitalsteuertarifs

Der Kanton Bern liegt bei der Kapitalsteuer im interkantonalen Vergleich im vorderen Drittel auf dem guten neunten Rang und ist damit „grundsätzlich interkantonal kompetitiv" (S. 35). Zudem wird entlastend die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer angerechnet, was nicht in allen Kantonen der Fall ist und ein „Standortvorteil" von Bern ist (S. 34). Inhaltlich lehnen die Grünen eine Senkung des ordentlichen Kapitalsteuertarifs von heute 0,3 Promille auf 0,1 Promille ab 2018 mit Steuerausfällen von 5,7 Mio. Franken ab. Die im Rahmen der URS III erwarteten Änderungen anderer Kantone sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt und daher nicht abschliessend beurteilbar.

MOTORFAHRZEUGSTEUERN

Positiv beurteilen die Grünen die Vorschläge bei der Motorfahrzeugsteuer, welche die erfolgte massive Reduktion teilweise korrigieren will. Heute gehört der Kanton Bern bei den schwersten Autos gar zu den billigsten Kantonen. Aus Gründen des Klima- und Umweltschutzes ist es vernünftig und notwendig, hier Anpassungen zu machen. Ebenso positiv beurteilen die Grünen die Neubewertung der Grundstücke per Ende 2019. Da die letzte Bewertung per 1999 auf Daten der Jahre 1993 bis 1996 beruht, ist angesichts der veränderten Verkehrs- und Ertragswerte eine Revision notwendig und angezeigt.

Annäherung an schweizerischen Mittelwert und Verbesserung der Wirksamkeit nötig

Mit dem angenommen Volksvorschlag wurde ab 1. Januar 2013 der Tarif für die Grundsteuer von 0,36 Franken je Kilogramm auf 0,24 Franken je Kilogramm gesenkt. Mit dieser Reduktion der Strassenverkehrssteuer um 33 Prozent sollte die Steuer dem schweizerischen Mittelwert angepasst werden. Wie die Auswertungen zum Neufahrzeugbestand zeigt, haben die mit der Gesetzesrevision eingeführten ökologischen Kriterien (Bonusregelung) keine nennenswerte Lenkungswirkung beim Neuwagenkauf entfalten. Der Kanton Bern liegt bei den Personenwagen gesamthaft auf Rang 5 von 26 Kantonen, bei den Personenwagen mit dem höchsten Gewicht und Hubraum gar auf dem ersten Rang. Auch ein interkantonaler Vergleich bezogen auf die Besteuerung der 30 in der Schweiz meistverkauften Personenwagen eingeteilt in zehn Fahrzeugklassen zeigt, dass der Kanton Bern bei der Besteuerung der Strassenfahrzeuge rund 13 Prozent unter dem schweizerischen Mittelwert liegt. Vor allem bei Fahrzeugen mit mittlerem oder höherem Gesamtgewicht gehören die Motorfahrzeugsteuern im Kanton Bern zu den tiefsten der Schweiz. Vor diesem Hintergrund unterstützen die Grünen dezidiert eine Revision der Motorfahrzeugsteuern mit dem Ziel der Annäherung der Motorfahrzeugsteuern an den schweizerischen Mittelwert und der Verbesserung der Wirksamkeit des ökologischen Besteuerungsmodells durch ein Malus-Modell für energieineffiziente Fahrzeuge. Aus Sicht der Grünen dürfen die Mehreinnahmen dabei auch mehr als die vom Regierungsrat angestrebten 40 Mio. Franken betragen. Die Revision der Motofahrzeugsteuer ist unverzüglich und losgelöst von allfälligen Revisionen des Steuergesetzes im Rahmen einer Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge anzugehen, so dass sie per 1.1.2018 in Kraft treten kann.

Die Grünen unterstützen dabei die geplante Kombination der drei Varianten:

- Erhöhung des Grundansatzes für die Normalsteuer
- Lineare Besteuerung der leichten Fahrzeuge
- Zuschläge für Energieeffizienzkategorien E, F, G

Begrüssenswert sind dabei besonders Varianten (wie Variante 3), die zu einer Verbesserung der ökologischen Lenkungswirkung beitragen, wie dies mit einem Wechsel von einem reinen Bonus-System zu einem neuen Bonus-Malus-System der Fall wäre.

Aus klimapolitischen Gründen müssten die Motorfahrzeugsteuern anders ausgestaltet sein. Die Schweiz muss ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 60 Prozent reduzieren um die Klimaziele zu erreichen – und zwar im Inland. Um seinen Teil gegen die Klimaerwärmung beizutragen, muss der Kanton Bern sein Treibhausgasemissionen senken. Aus Auspuffrohren von Personenwagen stammen fast 70 Prozent der Klima-erwärmenden CO_2-Emissionen. Über alle Sektoren betrachtet, ist der Verkehr für fast 40 Prozent des Kohledioxid-Ausstosses im Inland verantwortlich.

Um diese Ziele zu erreichen, braucht es einen grossen Effort. Der Vorschlag des Regierungsrats geht in die richtige Richtung, ist jedoch noch weit vom Klima-Ziel entfernt. Mit der „Ecotax"-

Vorlage hätte im Kanton Bern jährlich eine Reduktion um 20‘000 Tonnen CO_2 erzielt werden können. Die Vorlage des Regierungsrates macht leider keine Angaben über die CO_2-Reduktion. Diese sollten noch nachgeliefert werden.

Aus Sicht der Grünen Kanton Bern ist dem Grossen Rat eine Variante mit einer weitergehenden Revision der Motofahrzeugsteuern zu unterbreiten, die der Umsetzung klimapolitischer Ziele dient und folgende Massnahmen beinhaltet:

- Die Erhöhung der gewichtsabhängigen Grundsteuer auf das Niveau vor der Abstimmung 2012; CHF 0,36 pro Kilogramm;
- die Einführung einer linearen Besteuerung oder zumindest einen tieferen Degressionssatz als heute;
- die Erhöhung der Zuschläge für Energieeffizienzkategorien E, F und G um je 20 Prozent.

WEITERES: ÜBERPRÜFUNG DER ERBSCHAFTS-/SCHENKUNGSSTEUER NÖTIG

Der Kanton Bern rangiert bei der Erbschaftssteuer bei Zuwendungen bis 500'000 Franken auf dem 7., bzw. 8. Rang und schneidet im interkantonalen Vergleich gut ab (S. 25). Die Grünen unterstützen die Regierung darin, wie gemäss „Ausblick auf zukünftige Aktualisierungen“ aufgeführt, diese Steuer zu überprüfen (S. 65) und allenfalls gezielt zu erhöhen.

FAZIT

Die Grünen teilen die Einschätzung der Regierung, dass in der aktuellen finanzpolitischen Lage des Kantons Bern eine Verringerung der Steuereinnahmen nur im Zusammenhang mit einem Leistungsabbau oder einnahmeseitigen Gegenfinanzierungsmassnahmen realisierbar ist. Da die Gegenfinanzierung ungenügend und zudem nicht gesichert ist, lehnen die Grünen die in der Steuerstrategie 2018-2021 geplanten Steuersenkungen als nicht umsetzbar ab. Die Grünen Kanton Bern erachten die vorgeschlagene Steuersenkung für Unternehmungen in der Höhe von bis zu 330 Mio. Franken jährlich für finanzpolitisch nicht verantwortbar. Die Steuerausfälle sind für den Kanton, aber auch für die Gemeinden, nicht zumutbar. Da die Ausfälle grossmehrheitlich nicht gegenfinanziert sind, bedeuten sie weitere Abbauprogramme und Leistungsabbau zu Lasten der Bevölkerung und der Wirtschaft. Die Grünen Kanton Bern wehren sich, selber pro-aktiver Teil im interkantonalen Wettlauf nach unten („race to the bottom“) bei den Unternehmensgewinnsteuern zu werden. Da die konkrete Ausgestaltung der Unternehmenssteuerreform USR III auf Bundesebene noch Gegenstand politischer Auseinandersetzungen ist, sind Entscheide im Kanton Bern verfrüht. Die Grünen unterstützen hingegen ausdrücklich die ökologisch sinnvolle Anpassung der Motorfahrzeugsteuer auf das schweizerische Mittel. Bei der Motorfahrzeugsteuer begrüssen die Grünen insbesondere Massnahmen, die zur Verbesserung der ökologischen Lenkungswirkung beitragen,

wie dies mit einem Wechsel von einem reinen Bonus-System zu einem neuen Bonus-Malus-System der Fall wäre. Die Grünen unterstützen ebenfalls die in einer separaten Vorlage vorgesehene Neubewertung der Grundstücke, die bereits im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014 in Aussicht gestellt wurde. Diese ist sinnvoll und die gesetzlichen Grundlagen dafür sind gegeben, da sich seit der letzten Neubewertung 1999 die Verkehrs- und Ertragswerte der Grundstücke im ganzen Kanton erheblich verändert haben. Diese Revision und die Revision der Motorfahrzeugsteuer sollen unabhängig von einer Revision des Steuergesetzes unverzüglich vorangetrieben werden.

ANTRÄGE

- Materiell ist auf eine Steuergesetzrevision beim Gewinnsteuertarif und dem Kapitalsteuertarif zu verzichten.
- Eventualiter: Auf eine Steuergesetzrevision beim Gewinnsteuertarif und dem Kapitalsteuertarif ist frühestens dann einzutreten, wenn auf Bundesebene Beschlüsse nach Ablauf allfälliger Referendumsabstimmungen vorliegen und damit die Rahmenbedingungen geklärt sind. Die Senkung der Gewinnsteuern muss zudem ausfinanziert sein.
- Unabhängig von der Steuergesetzrevision ist eine Revision (mit Varianten) der Motorfahrzeugsteuer vorzubereiten. Die Revision verfolgt das Ziel, den in der Volksabstimmung angestrebten Mittelwert und eine stärkere ökologische Lenkungswirkung zu erreichen.
- Unabhängig von der Steuergesetzrevision ist die geplante Neubewertung der Grundstücke vorzubereiten.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und der entsprechenden Anträge im Rahmen der weiteren politischen Diskussion und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Natalie Imboden
Co-Präsidentin Grüne Kanton Bern,
Grossrätin

Regula Tschanz
Geschäftsführerin Grüne Kanton Bern